

NGZ
26.8.11

evd verzichtet erneut auf Berufung

DORMAGEN (hSCH) Für Mittwoch war die Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Düsseldorf angesetzt – doch dazu kam es nicht mehr. Die Energieversorgung Dormagen (evd) verzichtete in einem weiteren, inzwischen dem dritten Fall, in dem ein Gaskunde erfolgreich gegen erfolgte Gaspreiszahlungen geklagt hat, auf Berufung gegen das Urteil. Es handelt sich um einen privaten Sondertarifkunden, der vom Amts-

gericht Neuss Recht bekommen hatte; der Streitwert liegt bei 1100 Euro. „Die Problematik war gleich gelagert wie in den anderen Fällen. Daher ist diese Entscheidung der evd folgerichtig“, sagt Rechtsanwalt Ingo Hamecher, der den Kläger vertritt. Hamecher hält sowohl die Position als auch die Strategie der evd, die jeden einzelnen Fall gerichtlich klären lassen will, für falsch. Doch die evd will keine pauschale Rück-

zahlung an Kunden mit ähnlichen Verträgen vornehmen, wie evd-Vertriebsleiter Karl-Heinz Junggeburth erneut betont. „An unserer generellen Position ändert auch der aktuelle Fall mit dem Verzicht auf die Berufung nichts.“ Denn der jetzige Fall sei ähnlich gelagert wie der von Kläger Georg Manoussos, in dem die evd wegen der Aussichtslosigkeit des Verfahrens ebenfalls auf Berufung verzichtet und Geld zu-

rückgezahlt hat. „Für uns war klar: Wenn wir in dem einen Fall so vorgehen, werden wir das in vergleichbaren Fällen genauso halten“, sagt Junggeburth. Kläger Georg Manoussos begrüßt die Entscheidung des Versorgers. „Es ist richtig, auf die Berufung zu verzichten, denn es ist alles ausgeurteilt. Die evd sollte sich an der EWE ein Beispiel nehmen und auch nicht klagenden Kunden Geld zurückzahlen.“